



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

**An alle öffentlichen und
privaten staatlich anerkannten Realschulen
in Bayern**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5-5S4302-6.137 769

München, 07.01.2009
Telefon: 089 2186 2431

Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens Datenerhebung an Realschulen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das derzeitige Übertrittsverfahren von der Grundschule an die weiterführenden Schularten kind- und begabungsgerecht weiterzuentwickeln.

Um eine verlässliche Folgenabschätzung bei einer Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens gewährleisten zu können, werden bisher nicht in dieser Form erfasste übertrittsrelevante Informationen benötigt.

Da eine Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens auch Auswirkungen auf den Probeunterricht an den Realschulen haben kann, ist es erforderlich, die Ergebnisse des Probeunterrichts aus dem Vorjahr zur Schaffung einer verlässlichen Datenbasis heranzuziehen.

Aus diesem Grund erhebt das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Zeitraum vom **12. Januar bis 23. Januar 2009** folgende **nicht-personalisierte** Daten:

Die Einzelnoten des Probeunterrichts der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Die Daten werden nur für den oben genannten Zweck erhoben; eine auf die Einzelschule bezogene Auswertung findet nicht statt.

Die Datenerfassung erfolgt über ein Onlineportal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung.

Alle notwendigen Informationen zur Dateneingabe erhalten Sie ebenfalls per OWA vom beauftragten Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Verfahrens bitten wir Sie dringend, den oben genannten Zeitraum zu beachten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass diese Erhebung keiner Genehmigung nach Art. 10 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes bedarf.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bereits jetzt ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Erhard

Ministerialdirektor